

Hygienekonzept der Pfarrei St. Ansverus

Stand: 1. August 2021



I. GOTTESDIENSTE

1. Begrenzung der Besucherzahl

Aufgrund der geltenden Abstandsregeln ist die Zahl der Gottesdienstteilnehmer/-innen in Kirchen bzw. Innenräumen und im Freien begrenzt. Deshalb ist eine vorherige Anmeldung über die Website www.sankt-ansverus.de erforderlich. Ordner/-innen kontrollieren die Anzahl der Besucher.

2. Teilnahmeverbot

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder Atemwegsproblemen, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierte, an COVID-19 Erkrankte oder in Quarantäne Befindliche dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen.

3. Wahrung des Abstandsgebotes und Mund-Nasen-Schutz

Durch zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze wird das Abstandsgebot gewahrt. Auf den Verkehrsflächen ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, d.h. OP-Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Solange nicht genesen wird, kann die Maske am Platz abgenommen werden.

4. Corona-Test

Alle Teilnehmer/-innen, die nicht vollständig geimpft bzw. genesen sind, werden gebeten, vor dem Gottesdienst einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

5. Gesang im Gottesdienst.

Gemeindegesang ist in den Kirchen nur mit Maske, im Freien auch ohne Maske erlaubt.

6. Austeilung der Hl. Kommunion

Nachdem sich die Geistlichen bzw. Kommunionhelfer/-innen ihre Hände desinfiziert haben, wird die Hl. Kommunion in der Gestalt des Brotes den Gläubigen auf die Hand gereicht. Auf die Kelchkommunion wird verzichtet.

7. Regelung von Besucherströmen

Durch Markierungen im Raum, Anweisungen zum Ablauf und durch Ordner werden die Besucherströme geregelt.

8. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Besucherinnen und Besuchern wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

9. Regelmäßige Reinigung der Oberflächen

Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Gottesdiensten werden häufig berührte Oberflächen (Bankoberflächen, Türklinken, Geländer etc.) durch die Ordner gereinigt.

10. Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.

11. Regelmäßige Lüftung

Vor und nach den Gottesdiensten (und bei längeren Gottesdiensten auch zwischen-durch) werden die Kirchen durch die Ordner gelüftet.

12. Übertragung der Maßnahmen auf Nebenräume

Die vorgenannten Hygienemaßnahmen gelten auch in den Nebenräumen der Kirche.

II. VERANSTALTUNGEN IN INNENRÄUMEN UND IM FREIEN

Ab sofort sind die Gemeindehäuser für Gruppen der Pfarrei wieder b.a.w. für Veranstaltungen geöffnet. Veranstaltungen externer Gruppen sind auf Anfrage ggf. ebenfalls möglich, die Anfrage ist an Pfr. Christoph Scieszka (Ahrensburg, Großhansdorf, Trittau, Mölln), Kaplan Gabor Kant (Bad Oldesloe, Reinfeld, Bargtheide) bzw. Diakon Tobias Riedel (Ratzeburg) zu stellen. Für alle Veranstaltungen gelten die folgenden Regelungen:

1. Begrenzung der Besucherzahl

Aufgrund der geltenden Abstandsregeln ist die Zahl der Veranstaltungsteilnehmer/innen in den Gemeinderäumen und im Freien begrenzt. Die Räumlichkeiten sind mit der maximalen Belegungszahl gekennzeichnet.

2. Erhebung von Kontaktdaten

Bei allen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten mit Datum, Vor- und Zuname, Anschrift, Telefon oder E-Mail-Adresse erhoben und für vier Wochen aufbewahrt. Dies ist zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten mit dem Corona-Virus erforderlich.

3. Teilnahmeverbot

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder Atemwegsproblemen, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierte, an COVID-19 Erkrankte oder in Quarantäne Befindliche dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen.

4. Veranstaltungen mit Sitzungscharakter

Bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen wird das Abstandsgebot durch zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze gewahrt. In Innenräumen ist auf den Verkehrsflächen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, d.h. OP-Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Solange nicht gesungen wird, kann die Maske am Platz abgenommen werden.

5. Veranstaltungen mit Gruppenaktivität

Bei Veranstaltungen ohne feste Sitzplätze ist innerhalb geschlossener Räume eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Punkt 5) zu tragen. Im Freien kann darauf verzichtet werden. Die geltenden Abstandsregeln sind von allen Teilnehmern/innen einzuhalten.

6. Corona-Test

Alle Teilnehmer/innen, die nicht vollständig geimpft bzw. genesen sind, werden gebeten, vor der Veranstaltung einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

7. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Besucherinnen und Besuchern wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

8. Regelmäßige Reinigung der Oberflächen

Häufig berührte Oberflächen werden durch den Veranstalter bzw. die jeweiligen Gruppenverantwortlichen desinfiziert.

9. Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.

10. Regelmäßige Lüftung

Vor und nach der Veranstaltung (und ggfs. auch währenddessen) werden die Räume durch den Veranstalter bzw. die jeweiligen Gruppenverantwortlichen gelüftet.

Ahrensburg, den 1. August 2021



Pfarrer Christoph Scieszka